

Globalbudget "Energiefachstelle" für die Jahre 2021 bis 2023

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 15. September 2020, RRB Nr. 2020/1337

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsvorgaben des Regierungsrates	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Leistungserbringer	6
3.2 Produktegruppen.....	6
3.2.1 Produktegruppe 1: Förderung Energieeffizienz	7
3.2.2 Produktegruppe 2: Förderung erneuerbare Energien	7
3.2.3 Produktegruppe 3: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich	8
3.2.4 Produktegruppe 4: Übrige Dienstleistungen	8
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	9
3.4 Personal	9
3.4.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	10
3.4.2 Laufende Globalbudgetperiode	10
4. Finanzgrößen und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	11
5. Rechtliches.....	11
6. Antrag.....	12
7. Beschlussesentwurf	13

Kurzfassung

Im Globalbudget 2021 bis 2023 sollen die Förderung für erneuerbaren Heizungsersatz und die Energieberatung mit zusätzlichen Bundesmitteln verstärkt werden. Es sind keine Änderungen der Produktgruppen oder wesentliche Veränderungen des Globalbudgetsaldos gegenüber der vergangenen GB-Periode vorgesehen.

Die Energiefachstelle sichert den Vollzug der Energiegesetzgebung von Bund und Kanton Solothurn und betreut die energiewirtschaftlichen Themen. Die kantonale Energiepolitik basiert auf den Säulen Energieeffizienz und erneuerbarer Energien, Information/ Beratung/Aus- und Weiterbildung sowie der Energiegesetzgebung. Die Fachstelle arbeitet eng mit dem Bundesamt für Energie, den übrigen Kantonen, den Gemeinden, der Wirtschaft, verschiedenen kantonalen Fachstellen und mit den betroffenen Verbänden zusammen.

Der Schwerpunkt des Globalbudgets für die Jahre 2021 bis 2023 liegt in der Umsetzung der nationalen Energiestrategie 2050. Ausgehend von der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 zum revidierten Energiegesetz des Bundes, soll das Gebäudeprogramm mit zusätzlichen Mitteln aus der CO₂-Teilzweckbindung verstärkt weitergeführt werden. Um die Klimaziele im Gebäudebereich möglichst rasch zu erreichen, erfolgt die Erhöhung der Förderanreize verstärkt beim Einsatz von erneuerbaren Energien (Heizungsersatz). Die Verstärkung der Anreizförderung erfolgt für das Globalbudget der Energiefachstelle saldoneutral.

Die Energiefachstelle ist eine Abteilung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Das Globalbudget basiert auch weiterhin auf dem Schlussbericht „Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ vom 13. Juni 2008 (RRB Nr. 2008/1668 vom 16. September 2008).

- a) Globalbudget: "Energiefachstelle"
1. Produktgruppe 1: Förderung Energieeffizienz
 - 1.1. Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des Ressourcenverbrauchs
 2. Produktgruppe 2: Förderung erneuerbare Energien
 - 2.1 Förderung erneuerbarer Energieträger
 3. Produktgruppe 3: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich
 - 3.1 Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Vollzugsbehörden, Architekten, Planern und Ausführende
 4. Produktgruppe 4: Übrige Dienstleistungen
 - 4.1 Wirkungsvoller Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung
- b) Verpflichtungskredit 2021 - 2023 2'474'000 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Energiefachstelle" für die Jahre 2021 bis 2023.

1. Einleitende Bemerkungen

Die sichere und nachhaltige Versorgung unserer Bevölkerung und Wirtschaft mit kostengünstiger Energie ist eine zentrale Herausforderung unserer heutigen Klima- und Energiepolitik. Bund und Kantone setzen sich deshalb im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemeinsam für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für eine sparsame und rationelle Energieverwendung ein.

Der Bund überträgt den Kantonen insbesondere im Gebäudebereich Aufgaben zum Erlassen und Vollziehen von Vorschriften. Weiter sind die Kantone für Information und Beratung sowie Aus- und Weiterbildung zuständig und führen das befristete Förderprogramm für energieeffiziente und erneuerbare Energie (Gebäudeprogramm) aus. Die Grundlage für die kantonale Energiegesetzgebung ist in der Verfassung des Kantons Solothurn verankert und die Umsetzung richtet sich nach dem Energiekonzept 2014, welches die Schwerpunkte der kantonalen Energiepolitik festlegt.

Der Kanton übernimmt damit eine Scharnierfunktion zwischen den übergeordneten Entscheidungsebenen, den subsidiären Strukturen der Gemeinden, den Versorgern und den Endverbrauchern. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Bund, den übrigen Kantonen, den Gemeinden und der Wirtschaft, fügt sich die kantonale Energiepolitik lückenlos in die eidgenössische Energiepolitik ein.

Am 21. Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk das revidierte Energiegesetz des Bundes angenommen und damit den Auftrag erteilt, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien verstärkt zu fördern. Dazu soll das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen mit zusätzlichen Mitteln aus der CO₂-Abgabe weitergeführt werden. Solothurner Gebäudeeigentümer erhalten mit dem finanziell gestärkten Förderprogramm auch weiterhin einen Anreiz, bestehende Gebäude energetisch zu sanieren.

Im Juni 2017 hat die Schweiz das Pariser Klimaabkommen ratifiziert und sich dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zum Referenzjahr 1990 um 50 Prozent zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind zusätzliche Anstrengungen beim Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich notwendig. Die zusätzlichen Bundesmittel werden deshalb im Rahmen des Harmonisierten Fördermodells von Bund und Kantonen mit dem Schwerpunkt der Verstärkung der Anreize für den Einsatz von erneuerbaren Heiz- und Warmwassersysteme eingesetzt. Die Verstärkung der Anreizförderung erfolgt für das Globalbudget der Energiefachstelle damit saldoneutral.

Die Energiefachstelle sichert den Vollzug der Energiegesetzgebung von Bund und Kanton Solothurn und ist kantonale Anlaufstelle für sämtliche Energiethemen. Die Massnahmen basieren auf den Säulen Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, Information/ Beratung/Aus- und Weiterbildung und Gesetzesvollzug. Die Energiefachstelle verfügt zurzeit über 5,5 Vollzeitstellen. Der Stellenplan ist damit ausgeschöpft. Um die von der verstärkten Förderung ausgelösten zusätzlichen Fördergesuche bewältigen zu können, wird eine zusätzliche Vollzeitstelle benötigt.

In monetärer Hinsicht liegt das Hauptgewicht auch für die neue Globalbudgetperiode auf der Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sowie der Information und Beratung.

Konkret werden folgende Massnahmen im Rahmen des Globalbudgets unterstützt:

- Ausgewählte, beim Bund globalbeitragsberechtigte Massnahmen aus dem Harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM 2015)
(Aktuell: Wärmedämmung Fassade, Dach Wand und Boden; Förderung von Holzenergie; Luft/Wasserwärmepumpen; Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen; Anschluss an ein Wärmenetz; Ausbau/Erweiterung von Wärmenetzen; Thermische Solaranlagen; Gesamtsanierungen nach Minergie und Minergie-P; Neubau / Ersatzneubau Minergie-P)
- Förderung von ergänzenden Massnahmen im Sinne der kantonalen Energiegesetzgebung (Aktuell: Gebäudeenergieausweis GEAK, Effizienzprogramme)
- Individuelle Projektförderung, Spezialprojekte im Sinne der kantonalen Energiegesetzgebung
- Förderung von flankierenden Massnahmen im Bereich der Information, Aus- und Weiterbildung (Aktuell: Energieberatung; Eigenheimmesse; diverse Aus- und Weiterbildungskurse für Fachleute)

2. Bezug zu den Planungsvorgaben des Regierungsrates

Legislaturplan 2017 – 2021

Nr.	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen			
		1	2	3	4
B.2.3.1	Versorgung sichern; Energieeffizienz und erneuerbare Energie fördern	X	X	X	X

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023

Nr.	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen			
		1	2	3	4
5411	Teilrevision Energiegesetz: MuKE n 2014	X	X	-	-

Im IAFP 2020 – 2023 sind neben den bestehenden Aufgaben keine zusätzlichen Massnahmen festgelegt.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle
1. Förderung Energieeffizienz	Energiefachstelle
2. Förderung erneuerbare Energien	
3. Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich	
4. Übrige Dienstleistungen	

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktegruppe 1: Förderung Energieeffizienz

Produkte: Ausrichten von Förderbeiträgen für Einzelmassnahmen der Gebäudeeffizienz (Gebäudehülle, Einzelbauteilsanierung) sowie für umfassende Sanierungsmassnahmen (Sanierung nach Minergie, Neubau, Ersatzneubau)

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist18	Ist19	Soll20	Soll21	Soll22	Soll23
11	Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des Ressourcenverbrauchs							
111	Anteil der Förderbeiträge am Investitionsvolumen	(b) %	11	8	13	13	13	13

Bemerkungen: Der Zielwert "Anteil Förderbeiträge am Investitionsvolumen" wird von "kleiner" auf "grösser" geändert, um den Paradigmawechsel der nationalen Energie- und Klimastrategie aufzunehmen (Erhöhung der Förderbeiträge und rasche Dekarbonisierung). Der Schwerpunkt wird auf den erneuerbaren Heizungsersatz gesetzt.

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist18	Ist19	Plan20	Plan21	Plan22	Plan23
Anrechenbare Wirkung über die Lebensdauer der Massnahmen		GWh	65	82				
Eingegangene Fördergesuche		Anzahl						
Abgeschlossene Fördergesuche		Anzahl						
Förderungsbeitrag pro Kopf		CHF	8.95	12.00				

Bemerkungen: Eingegangene Fördergesuche: 2018 = 417 / 2019 = 401
Abgeschlossene Fördergesuche: 2018 = 227 / 2019 = 335

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE18	RE19	VA20	Vergangene GB-Periode			Aktuelle GB-Periode	
					Plan21	Plan22	Plan23		
Kosten	TCHF	5'221	4'123	5'569	14'912	5'039	5'539	6'088	16'666
Erlös	TCHF	-3'026	-4'330	-5'291	-12'647	-4'753	-5'278	-5'855	-15'886
Saldo	TCHF	2'195	-207	277	2'265	286	261	233	780

Bemerkungen: Auf eine Erhöhung der Fördersätze für die Gebäudehülle wurde verzichtet und der Schwerpunkt auf die Förderung von Wärmepumpen gesetzt (Ersatz fossiler Heizungen).

3.2.2 Produktegruppe 2: Förderung erneuerbare Energien

Produkte: Ausrichten von Förderbeiträgen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Gebäudetechnik, Wärmenetze, Spezialprojekte)

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist18	Ist19	Soll20	Soll21	Soll22	Soll23
21	Förderung erneuerbarer Energieträger							
211	Anteil der Förderbeiträge am Investitionsvolumen	(b) %	10	8	13	13	13	13
212	Benchmarking Wirkungsanalyse des Bundes (gilt für PG 1 und 2)(c) Rang					11	11	11

Bemerkungen: 211: Der Zielwert "Anteil Förderbeiträge am Investitionsvolumen" wird von "kleiner" auf "grösser" geändert, um den Paradigmawechsel der nationalen Energie- und Klimastrategie aufzunehmen (Erhöhung der Förderbeiträge und rasche Dekarbonisierung). Der Schwerpunkt wird auf den erneuerbaren Heizungsersatz gesetzt.

212: Ist 2018 = 11 / Ist 2019 = 7 / Soll 2020 = 11

Ziel "Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung": Das Ziel 22 setzt sich aus den Zielen 11 und 21 zusammen und wird deshalb aufgelöst. Der dazugehörige Indikator wird in das Ziel 21 aufgenommen.

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist18	Ist19	Plan20	Plan21	Plan22	Plan23
Anrechenbare Wirkung über die Lebensdauer der Massnahmen		GWh	44	31				
Eingegangene Fördergesuche		Anzahl						
Abgeschlossene Fördergesuche		Anzahl						
Fördergesuche für Ersatz fossiler Heizungen		Anzahl						
Fördergesuche für Ersatz Elektroheizungen		Anzahl						
Förderungsbeitrag pro Kopf		CHF	2.3	2.0				

Bemerkungen: Eingegangene Fördergesuche: 2018 = 218 / 2019 = 167

Abgeschlossene Fördergesuche: 2018 = 166 / 2019 = 142

Fördergesuche für Ersatz fossiler Heizungen: 2018 = 73 / 2019 = 61

Fördergesuche für Ersatz Elektroheizungen: 2018 = 47 / 2019 = 65

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE18	RE19	VA20	Vergangene GB-Periode			Aktuelle GB-Periode	
					Plan21	Plan22	Plan23		
Kosten	TCHF	648	1'178	1'833	3'659	3'759	4'333	4'859	12'951
Erlös	TCHF	-2'055	-606	-1'772	-4'433	-3'325	-3'916	-4'458	-11'699
Saldo	TCHF	-1'406	572	61	-774	434	417	401	1'252

Bemerkungen: Verstärkte Förderung der erneuerbaren Energien (Ersatz fossiler Heizungen).

3.2.3 Produktegruppe 3: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich

Produkte: Durchführung von Aus- und Weiterbildungen für Fachleute, individuelle Energieberatungen von Privaten, Unternehmen und Gemeinden sowie Öffentlichkeitsarbeit

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist18	Ist19	Soll20	Soll21	Soll22	Soll23
31	Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Vollzugsbehörden, Architekten, Planern und Ausführende							
311	Unterstützte Energieberatungen	(b) Anz.	326	381	250	250	250	250
312	Durchführung von Kursen / Veranstaltungen für Fachleute / Entscheidungsträger betr. Energienutzung	(b) Anz.	5	9	5	5	5	5

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist18	Ist19	Plan20	Plan21	Plan22	Plan23
Unterstützte Veranstaltungen		Anzahl						

Bemerkungen: Ist 2018 = 57/ Ist 2019 = 67

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE18	RE19	VA20	Vergangene GB-Periode	Plan21	Plan22	Plan23	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	506	519	442	1'466	615	615	615	1'845
Erlös	TCHF			-1	-1	-434	-434	-434	-1'302
Saldo	TCHF	506	519	441	1'465	181	181	181	543

Bemerkungen: Ab 2021 werden die Bereiche Energieberatung und Öffentlichkeitsarbeit mit Bundesmitteln verstärkt.

3.2.4 Produktegruppe 4: Übrige Dienstleistungen

Produkte: Vollzug von gesetzlichen Vorgaben (Energiegesetz, Grossverbraucher, Stromnetze), Erteilen von Ausnahmegewilligungen, Vollzugskontrollen, Erfassen und Bereitstellen von Energiedaten (GEAK, Energiestatistik), Verfassen von Stellungnahmen

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist18	Ist19	Soll20	Soll21	Soll22	Soll23
41	Wirkungsvoller Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung							
411	Bearbeitungsdauer von Gesuchen	(c) Woche	2	2	4	4	4	4

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist18	Ist19	Plan20	Plan21	Plan22	Plan23
Erstellte Gebäudeenergieausweise		Anzahl	134	140				
Vollzugsberatungen		Anzahl						
Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen		Anzahl						

Bemerkungen: Die Kennzahlen Vollzugsberatungen und Stellungnahmen werden neu erhoben. Es sind keine Werte der vergangenen Jahre verfügbar.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE18	RE19	VA20	Vergangene GB-Periode	Plan21	Plan22	Plan23	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	265	258	266	789	386	386	386	1'158
Erlös	TCHF	-19	-53	-10	-81	-10	-10	-10	-30
Saldo	TCHF	247	205	256	708	376	376	376	1'128

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	Vergangene				Aktuelle			
		RE18	RE19	VA20	GB-Periode	VA21	Plan22	Plan23	GB-Periode
Aufwand	TCHF	6'231	5'679	7'717	19'627	9'390	10'464	11'539	31'393
Ertrag	TCHF	-5'099	-4'989	-7'074	-17'162	-8'523	-9'639	-10'757	-28'919
Globalbudgetsaldo	TCHF	1'132	691	642	2'465	867	825	782	2'474
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	409	398	393	1'200	411	410	410	1'231
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	6'640	6'077	8'109	20'827	9'799	10'873	11'948	32'620
Erlös	TCHF	-5'099	-4'989	-7'074	-17'162	-8'522	-9'638	-10'757	-28'917
Saldo	TCHF	1'541	1'089	1'035	3'665	1'277	1'235	1'191	3'703
1 Förderung Energieeffizienz									
Kosten	TCHF	5'221	4'123	5'569	14'912	5'039	5'539	6'088	16'666
Erlös	TCHF	-3'026	-4'330	-5'291	-12'647	-4'753	-5'278	-5'855	-15'886
Saldo	TCHF	2'195	-207	277	2'265	286	261	233	780
2 Förderung erneuerbare Energien									
Kosten	TCHF	648	1'178	1'833	3'659	3'759	4'333	4'859	12'951
Erlös	TCHF	-2'055	-606	-1'772	-4'433	-3'325	-3'916	-4'458	-11'699
Saldo	TCHF	-1'406	572	61	-774	434	417	401	1'252
3 Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich									
Kosten	TCHF	506	519	442	1'466	615	615	615	1'845
Erlös	TCHF			-1	-1	-434	-434	-434	-1'302
Saldo	TCHF	506	519	441	1'465	181	181	181	543
4 Übrige Dienstleistungen									
Kosten	TCHF	265	258	266	789	386	386	386	1'158
Erlös	TCHF	-19	-53	-10	-81	-10	-10	-10	-30
Saldo	TCHF	247	205	256	708	376	376	376	1'128

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2021-2023				
		Schweizer Franken	2021	2022	2023	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		867'000	825'000	782'000	2'474'000
	Zusatzkredit					
	Total		867'000	825'000	782'000	2'474'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	Vergangene			Aktuelle				
		IST18	IST19	Plan20	GB-Periode	Plan21	Plan22	Plan23	GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		5.5	5.5	5.5	16.5	6.5	6.5	6.5	19.5
Anzahl Mitarbeitende		7	7	7	21	8	8	8	24
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen: Die höheren Fördersätze führen zu mehr Gesuchen. Deshalb wird ab dem Jahr 2021 eine zusätzliche Stelle benötigt.

Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.4.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Keine Veränderungen

3.4.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2018-2020	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0149/2017	2.4
+ 1% Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2019 gemäss RRB 2018/1305 vom 21. August 2018 (kein Betrag da unter der Wesentlichkeitsgrenze)	0.0
Bereinigter Verpflichtungskredit	2.4
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE18 + RE19 + VA20)	2.5
Zu begründende Differenz	+0.1

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		0.0
Total Sachaufwand		-3.5
Minderaufwand Beiträge auf Grund von weniger eingegangenen, bewilligten und abgerechneten Gesuchen	-4.0	
Mehraufwand bei Dienstleistungen und Honoraren sowie PR, Information, Marketing	+0.5	
Total Erträge		+3.6
Freiwilliger Verzicht auf Entnahme aus den Konzessionseinnahmen GWBA	+1.15	
Minderertrag Gebühren für Amtshandlungen	+0.2	
Mindereinnahmen bei den Beiträgen vom Bund	+2.25	
Total		+0.1

Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE18 + RE19 + VA20)	2.5
Beantragter Verpflichtungskredit 2021 – 2023	2.5
Zu begründende Differenz	0.0

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.7
Die Verstärkung des Gebäudeprogramms führt zu mehr Fördergesuchen die bearbeitet werden		
Total Sachaufwand		+11.1
Mehraufwand Förderbeiträge aufgrund der gesteigerten Nachfrage	+10.6	
Mehraufwand für Dienstleistungen und Honorare	+0.4	
Rundungsdifferenz	+0.1	
Total Erträge		-11.8
Mehrertrag Beiträge vom Bund	-8.8	
Mehrertrag aus den Konzessionseinnahmen GWBA	-3.0	
Total		0.0

Alle Veränderungen, welche einen Einfluss auf den Verpflichtungskredit haben, wurden bereits berücksichtigt. Der beantragte Verpflichtungskredit sollte deshalb mit dem voraussichtlichen Ergebnis übereinstimmen.

4. Finanzgrößen und Investitionen ausserhalb Globalbudget

	Tausend Schweizer Franken	RE18	RE19	VA20	Plan21	Plan22	Plan23
Finanzgrößen ausserhalb Globalbudget							
FG Gebäudeprogramm Teil A		860	625	0	0	0	0
Rückzahlung Darlehen Wärmeverbund Schnottwil AG					-30	-30	-30

Das Gebäudeprogramm Teil A wird vollumfänglich durch den Bund finanziert. Dem Kanton Solothurn entstehen dadurch keine Kosten. Das Programm wurde per Ende 2019 abgeschlossen.

Rückzahlung Darlehen Wärmeverbund Schnottwil AG: Der Kanton Solothurn gewährte 2015 der Wärmeverbund Schnottwil AG ein zinsloses Darlehen in der Höhe von 500'000 Franken. Die Rückzahlungen in den Jahren 2016 bis 2018 betragen je 25'000 Franken. Ab dem Jahr 2019 bis 2024 betragen die Rückzahlungen jährlich 30'000 Franken. Im Jahr 2025 wird die vereinbarte Restzahlung von 245'000 Franken fällig. Diese ist durch ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen der Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG abgesichert.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget "Energiefachstelle" für die Jahre 2021 bis 2023

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1337), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Energiefachstelle" werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Förderung Energieeffizienz
Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des Ressourcenverbrauchs
 - 1.2 Produktegruppe 2: Förderung erneuerbare Energien
Förderung erneuerbarer Energieträger
 - 1.3 Produktegruppe 3: Energieberatung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen im Energiebereich
Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Vollzugsbehörden, Architekten, Planern und Ausführende
 - 1.4 Produktegruppe 4: Übrige Dienstleistungen
Wirkungsvoller Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung
2. Für das Globalbudget "Energiefachstelle" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 2'474'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Energiefachstelle" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle
Finanzdepartement (2)
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste